Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/4626 —

Betr.: **Kosten der Entsorgung der Sickergrube im Hause des Ministerpräsidenten**

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. von Hofe, Trittin (Grüne) vom 16. 7. 1985

Wie der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" vom 16. 7. zu entnehmen ist, hat der Ministerpräsident 60% der Entsorgungskosten für seine private Sickergrube in Beinhorn dem Land in Rechnung gestellt. Dieses habe einen entsprechenden Betrag bereits überwiesen. Begründet worden sei die Kostenübernahme damit, daß auch die Objektschützer der niedersächsischen Polizei die Toilette des Hauses Albrecht benutzen dürften.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft der in der HAZ geschilderte Sachverhalt zu, und wie hoch sind die Entsorgungskosten der Sickergrube des Minsterpräsidenten?
2. Wie kommt es zu der genannten 60-%-Quote und welche Personen benutzen in Beinhorn die Toilette?
3. Was passiert mit dem entsorgten Inhalt der Sickergrube?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern — 22.2 — 04032 — Hannover, den 8. 8. 1985

Zu 1 bis 3:

Aus bekannten Gründen ist für bestimmte Träger öffentlicher Ämter Personenschutz erforderlich. Aus diesem Grunde verfügt die Polizei auf dem Grundstück des Herrn Ministerpräsidenten über einen eigenen Aufenthaltsraum mit Toilette, Wasch- und Kochgelegenheit. Der Einsatz der Polizei vollzieht sich in drei Schichten von je 10 Beamten (30 Beamte in 24 Stunden). Es ist selbstverständlich, daß die Polizei die Kosten ihres Einsatzes trägt. Der Kostenanteil an der Entsorgung entspricht dem Anteil der Personen, die sich regelmäßig auf dem Grundstück aufhalten. Im Jahre 1985 sind auf den Polizeihaushalt 368,71 DM übernommen worden.

Möcklinghoff

(Ausgegeben am 26. 8. 1985)